

Zensus Newsletter

Nr. 02 / 2022 | 8. Juni 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach etwa sieben Jahren Vorbereitung hat mit dem Stichtag des Zensus 2022 am 15. Mai die Phase der Datenerhebung bei den Bürgerinnen und Bürgern begonnen. Erfreulicherweise haben bereits innerhalb der ersten drei Wochen etwa 12,7 Millionen Befragte der Gebäude- und Wohnungszählung und etwa 1,01 Millionen Befragte der Personenerhebung von unserem Angebot der Online-Fragebogen Gebrauch gemacht. Da noch gar nicht alle Anschreiben verschickt bzw. Online-Zugangsdaten durch die Interviewerinnen und Interviewer verteilt wurden, ist dies ein erster toller Erfolg. So wird nicht nur kostbares Papier und Porto gespart, sondern durch die im Onlineverfahren hinterlegte Filterführung auch eine schnellere und qualitativ bessere Erhebung ermöglicht. Im aktuellen Newsletter finden Sie weitere spannende Infos zu den aktuellen Befragungen. Viel Spaß beim Lesen!

Ihr
Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)

Beginn der Personenerhebung und der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften

Am 16. Mai 2022 hat die Erhebung der 10,3 Millionen Personen an den Stichprobenanschriften sowie von 300 000 Personen an Wohnheimen und 60 000 Einrichtungsleitungen von Gemeinschaftsunterkünften begonnen. Deutschlandweit sind seitdem etwa 100 000 Interviewerinnen und Interviewer zur Durchführung persönlicher Befragungen im Einsatz. Um die 1,01 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben etwa drei Wochen nach Stichtag bereits den Online-Fragebogen zur Personenerhebung ausgefüllt.

Es werden nur einige wenige Merkmale im **persönlichen Interview** erfragt. Ggf. erforderliche weitere Angaben können selbstständig, z. B. über den **Online-Fragebogen**, getätigt werden. Die persönlichen Befragungen erfolgen hierbei nach den geltenden Infektionsschutzvorgaben.

Auch der Zensus hat sich auf die veränderte Situation, bedingt durch die **→ Aufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine**, vorbereitet. Neben einer Handlungsanweisung für Erhebungsstellen und Erhebungsbeauftragte

zum Umgang mit Schutzsuchenden im Rahmen der Personenerhebung wurden auch Übersetzungshilfen für die persönlichen Befragungen zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die verschiedenen Online-Fragebogen zum Selbstauffüllen ins Ukrainische übersetzt, um möglichen Sprachbarrieren abzubauen.



Gebäude- und Wohnungszählung gestartet: etwa 12,7 Millionen Rückläufe

Bereits einige Tage vor dem Stichtag am 15. Mai 2022 begann aus organisatorischen Gründen in mehreren Wellen der **Versand der Erhebungsunterlagen zur Gebäude- und Wohnungszählung**. Post erhalten insgesamt etwa 23 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum. Knapp drei Wochen nach dem Stichtag haben die Bürgerinnen und Bürger bereits etwa 12,7 Millionen Online-Fragebogen zur Gebäude- und Wohnungszählung beantwortet.

Zusammen mit der Aufforderung, bei der Gebäude- und Wohnungszählung Auskunft zum Wohneigentum zu geben, haben die Eigentümerinnen und Eigentümer die **Zugangsdaten für den Online-Fragebogen** erhalten. Damit konnten die Auskunftgebenden die Fragen mit geringem Aufwand online beantworten. Für ein Einfamilienhaus oder eine einzelne Eigentumswohnung dauert das Ausfüllen nur etwa fünf bis zehn Minuten.

Start der Befragungen flankiert von umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit

Rund um dem Stichtag hat die Öffentlichkeitsarbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Zensus 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. So war der Zensus seit kurz vor dem Stichtag in einer **bundesweiten Kampagne** präsent. Mit einem umfassenden Werbe-Mix wurde das größte Projekt der amtlichen Statistik in Deutschland sichtbar.

Für Aufmerksamkeit sorgten **Online-Werbeposter** sowie **Anzeigen** in überregionalen Zeitungen und Zeitschriften. Ergänzt wurde die Kampagne mit **Außenwerbung** (Plakate und City-Light-Poster) in ganz Deutschland sowie mit verschiedenen **Radio-Spots**. Im Mittelpunkt der Kampagne mit der Kernbotschaft „**Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.**“ steht der Nutzen des Zensus in verschiedenen Lebensbereichen wie Bildung, Mobilität oder Wohnen. →

Zu den **Fragen** zu den Gebäuden und Wohnungen gehören erstmals beim Zensus 2022 Informationen zum Energieträger der Heizung, zur Nettokaltmiete von vermieteten Wohnungen sowie zur Dauer und zum Grund des Leerstands bei leerstehenden Wohnungen. Darüber hinaus werden, wie bereits beim Zensus 2011, beispielsweise wieder Fragen zum Baujahr, der Gebäudegröße, der Wohnungsgröße und der Zahl der Räume gestellt.

Bei Bedarf können die angeschriebenen Eigentümerinnen und Eigentümer auch **Papierfragebogen** anfordern. Einige Statistische Ämter der Länder versenden die Papierversion des Fragebogens unaufgefordert mit dem Erinnerungsschreiben in der ersten Juni-Hälfte.



→ Im Vorfeld des Stichtags gab es in der Vorbereitung auf den Start der Befragungen außerdem drei Online-**Pressegespräche**. Das Statistische Bundesamt und das Bayerische Landesamt für Statistik gaben den teilnehmenden Journalistinnen und Journalisten dabei Informationen zu Methode, Ergebnissen und Beteiligten, zur Bedeutung der Ergebnisse sowie zum Ablauf der Befragungen. Rede und Antwort standen in wechselnder Besetzung die Gesamtprojektleiterin Katja Wilken, der fachliche Projektleiter Stefan Dittrich (beide Statistisches Bundesamt) sowie der Projektleiter des Bayerischen Landesamts für Statistik, Prof. Dr. Michael Fürnrohr.

Am 16. Mai 2022 fand anlässlich des Stichtags des Zensus 2022 in Berlin eine **Pressekonferenz** mit Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamts, und Dr. Thomas Gößl, Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts, zum Start der Befragungen statt.

Insbesondere um den Stichtag gaben Dr. Georg Thiel, Katja Wilken und Stefan Dittrich zudem zahlreiche **Interviews für Print, Radio und Fernsehen**.

Das Team der Zensus-Öffentlichkeitsarbeit informiert weiterhin über die Website → www.zensus2022.de und auf dem Twitter-Kanal → [@zensus2022](https://twitter.com/zensus2022) zum Zensus. Den Twitter-Kanal nutzen die Bürgerinnen und Bürger seit dem Start der Erhebungsphase intensiv als Kommunikations- und Informationskanal.

Melderegisterdatenlieferungen zu den Stichtagen 15. Mai und 14. August 2022

Seit dem 16. Mai 2022 hat die Übermittlung der Melderegisterdaten zum Zensus-Stichtag am 15. Mai 2022 durch die Kommunen begonnen. **Die Datenlieferungen verlaufen weitgehend planmäßig**. In den ersten neun Tagen nach Stichtag haben bereits 96 % aller Gemeinden die Melderegisterdaten übermittelt.

Um Änderungen zu berücksichtigen, die erst nach dem Zensusstichtag Eingang in die Melderegister finden, aber stichtagsrelevant sind, ist noch **eine weitere Übermittlung von Daten** aus den Melderegistern zum Stichtag 14. August 2022 geplant. Aus dem Abgleich dieser

beiden Datenlieferungen wird der **stichtagsgenaue Personendatenbestand** zum Zensusstichtag ermittelt.

Die Kommunen werden gebeten, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit der benötigte letzte Datenabzug aus den Melderegistern zum Zensus stichtagsgenau und die Übermittlung der Daten fristgerecht zu dem im Lieferkonzept festgelegten Zeitpunkten erfolgen kann. Dies gilt insbesondere auch für geplante Verfahrensumstellungen zwischen der jetzigen Datenlieferung und der nächsten Datenlieferung zum Stichtag 14. August 2022.

Umgang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine

In Deutschland kommen seit Beginn des Krieges in der Ukraine viele Schutzsuchende an. In einer Meldung auf der Zensus-Website griffen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die aktuelle Frage auf, wie die Geflüchteten beim Zensus 2022 gezählt werden.

Geflüchtete werden in den Konzepten der Bevölkerungszählung des Zensus berücksichtigt. Grundsätzlich

werden alle Menschen gezählt, die zum Stichtag am 15. Mai 2022 in Deutschland meldepflichtig sind. Prinzipiell sind alle Personen an ihrem Wohnort meldepflichtig.

Personen, die sonst im Ausland wohnen, werden meldepflichtig, wenn sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, dies gilt auch für ukrainische Schutzsuchende. →

→ **Für alle Schutzsuchenden, egal aus welchem Land sie kommen, gilt folgende Vorgehensweise bei der Bevölkerungszählung:**

- Die Schutzsuchenden kommen **in bestehenden Flüchtlingsunterkünften** (z. B. Erstaufnahmeeinrichtungen, Ankerzentren) unter. In diesen Einrichtungen werden die Menschen registriert und dadurch melderechtlich erfasst. Hier gibt die Einrichtungsleitung stellvertretend Auskunft bei der Befragung zum Zensus 2022.
- Die Schutzsuchenden kommen vorübergehend, also nur kurzfristig, **in provisorisch eingerichteten Notunterkünften** (z. B. Turnhallen) unter, bevor sie in eine private Wohnung oder eine andere Unterkunft umziehen, um dort für längere Zeit zu wohnen. In diesen Notunterkünften müssen die Schutzsuchenden sich zunächst nicht anmelden. Beim Zensus 2022 findet an diesen Anschriften deshalb auch keine Erhebung statt.
- Die Schutzsuchenden kommen **in Privatwohnungen** unter und sind dort **melderechtlich erfasst**. Diese Personen werden beim Zensus 2022 gezählt, es sei denn sie geben in der Personenbefragung an, nur vorübergehend an der Anschrift zu wohnen.

Integrität der Erhebungsbeauftragten

Im Zusammenhang mit dem Zensus wurde in Medienberichten die Verlässlichkeit der Interviewerinnen und Interviewer – den sog. Erhebungsbeauftragten – in Frage gestellt. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben in einer Stellungnahme auf der Zensus-Website klargestellt: **Die Erhebungsbeauftragten werden von den kommunalen Erhebungsstellen sorgfältig ausgewählt, eingestellt und geschult.** Die Kommunen haben große Erfahrung bei der Auswahl von Wahlhelfern und anderen ehrenamtlich Tätigen.

Es ist gesetzlich festgelegt, dass die Erhebungsbeauftragten beim Zensus die „**Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit**“ bieten müssen, sie müssen sich



- Die Schutzsuchenden kommen in **Privatwohnungen** unter und sind dort **nicht melderechtlich erfasst**. Diese Personen werden beim Zensus nur dann gezählt, wenn sie bei der Befragung angeben, dass sie nicht nur vorübergehend, sondern längerfristig an dieser Anschrift wohnen.

Informationen aus den Befragungen werden allein für die statistischen Zwecke des Zensus genutzt und niemals an andere Behörden, z. B. die Meldebehörden oder Dritte, übermittelt.

zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsstellen konnten bei der Rekrutierung der Interviewerinnen und Interviewer ein polizeiliches Führungszeugnis einfordern.

Die Befragungen für den Zensus 2022 sind kurz, kontaktarm und können an bzw. vor der Tür erledigt werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgen die persönlichen Befragungen nach den geltenden gesetzlichen **Infektionsschutzvorgaben**. Die Erhebungsbeauftragten sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften sowohl zum Infektionsschutz, als auch zum Datenschutz einzuhalten.

Zensuskalender – Termine und Meilensteine

2. Quartal 2022	Zensusstichtag
	Datenlieferung aus dem Melde- register für den Zensus 2022
3. Quartal 2022	Datenlieferung aus dem Melde- register für den Zensus 2022
4. Quartal 2022	Abschluss der Primärerhebungen (Personenerhebung und Gemein- schaftsunterkünfte)
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
2. Quartal 2023	Start der Haushaltegenerierung und Hochrechnung
3. Quartal 2023	Übergabe an das Interne Auswertungssystem
4. Quartal 2023	Veröffentlichung der Ergebnisse
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2024	Übermittlung der vollständigen Ergebnisse an Eurostat



Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis),
Zensus 2022
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Erschienen im Juni 2022

© Statistisches Bundesamt, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.